

Spiel- und Platzordnung TC Hersel e.V.

1. Jedes aktive Vereinsmitglied ist berechtigt, die Tennisplätze in Widdig nach dieser Ordnung zu benutzen.
2. Jedes Mitglied erhält für die Tennisanlage beim Sportwart einen Schlüssel und ein Namensschild zum Preis von 3,00 Euro.
3. Der Beginn und das Ende der Freiluftsaison werden vom Vorstand durch Aushang bekannt gegeben. Gespielt werden kann, wenn die Witterung es erlaubt, **von 08:00 Uhr bis 22 Uhr, auf Platz 3 samstags, sonntags und an Feiertagen erst ab 9:00 Uhr.**
4. Der Spielbeginn ist viertelstündlich und muss durch Platzieren des Namensschildes auf der Spieltafel kenntlich gemacht werden, ansonsten erlischt die Spielberechtigung. **Die Spielzeit beträgt 60 Minuten für Einzelspiele und 90 Minuten für Doppelspiele.** Die Platzbelegung kann nur bei **persönlicher** Anwesenheit eines Spielers erfolgen. Ein Weiterschieben des Namensschildes ist generell nicht erlaubt. Bei Forderungsspielen gibt es keine Spielzeitbegrenzung.
5. Beim Stecken des Namensschildes sind zuerst die noch freien Plätze zu belegen.
6. Tritt ein Spieler zu einer nach Ziffer 4 belegten Stunde nicht spätestens nach 10 Minuten an, kann die Stunde anderweitig belegt werden.
7. 5 Minuten vor Ablauf der Stunde ist der Platz für das nachfolgende Spiel abziehen, die Linien zu säubern und ggf. zu sprengen (wässern). Je nach Witterung kann eine Sprengung vor und auch während des Spiels notwendig sein.
8. Über die **Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platz- oder Sportwart.**
9. Für Jugendliche, die nicht berufstätig sind, endet der Spielbetrieb **auf den Plätzen 1 u. 2** um 17:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen dürfen Jugendliche bis 15:00 Uhr spielen.
10. Gäste können die Anlage nur in Verbindung mit einem Mitglied nutzen, dies von Montag-Freitag bis 17:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeit dürfen Gäste nur unter dem Vorbehalt spielen, dass die Plätze sofort freigegeben werden, wenn Clubmitglieder sie beanspruchen. **Vor** Spielbeginn ist die Eintragung in das Gästebuch erforderlich. Es fällt eine Gastgebühr pro Spielzeit und Gast an, die vom Mitglied zu zahlen ist. Die Spielzeit richtet sich nach Ziffer 4.
11. Das Jugendtraining findet auf Platz 3 statt. Es wird durch einen vom Verein verpflichteten Trainer erteilt.
12. Nur Vereinsmitgliedern kann auf der Tennisanlage Trainerstunden erteilt werden.
13. An den Wettkampftagen (Heim- und Auswärtsspielen) sind die betroffenen Spielerinnen und Spieler nicht mehr spielberechtigt, es sei denn, es liegt kein Interesse seitens anderer Mitglieder vor. Nicht-Spielberechtigte haben die Plätze sofort freizugeben, wenn diese von Spielberechtigten beansprucht werden. Bei noch freien Plätzen wird gemäß Ziffer 5 verfahren.
14. Für Turniere, die vom Verein ausgerichtet werden, kann die gesamte Platzanlage belegt werden.